

Naturschutz – ein kirchenpolitischer Auftrag

Gotthard Dobmeier

Vielleicht werden Sie sich beim Lesen des Themas meines Referats gedacht haben „Schuster, bleib bei deinen Leisten“ Was kümmert sich nun auch die Kirche im Blick auf den Naturschutz um die Politik? Ist das nicht Sache der Umweltpolitiker, des Fachministeriums, der Fachstellen bei Regierungen und Landratsämtern, der Naturschutzverbände, z. B. des Bundes Naturschutz? Soll sich die Kirche nicht auf theologische, auf ethische Aussagen beschränken? Täte die Kirche nicht gut daran, durch Bewußtseinsbildung, durch Impulse zur Umkehr und zum Umdenken den Einzelnen zu einem neuen Umgang mit der Natur zu bewegen? Hat die Kirche überhaupt die Sachkompetenz, in diesen schwierigen Fragen auch noch politische Aussagen zu machen?

Diese und ähnliche Anfragen erlebe ich, wenn ich in meiner Tätigkeit als Umweltbeauftragter der Kirche Forderungen und Anfragen in den Raum des Gesellschaftspolitischen hinein zu formulieren versuche.

Das II. Vatikanische Konzil hat in seiner Erklärung über „die Kirche in der Welt von heute“ als Auftrag der Kirche formuliert, „die Zeichen der Zeit im Licht des Evangeliums zu deuten“ und die einige Jahre später tagende Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland sagte aus, daß „der Lebensraum des Menschen immer auch Handlungsraum der Kirche ist“ Damit ist, so denke ich, deutlich gemacht, daß Kirche heute sich nicht ausschließlich zurückziehen darf auf theologische und ethische Aussagen und Forderungen, auf Bemühungen um die Veränderung des Einzelnen. Die Zeichen der Zeit fordern uns heraus, unseren Auftrag auch in den Raum des Gesellschaftspolitischen hinein wahrzunehmen. Dabei begründet sich dieser politische Auftrag von den Grundlagen der Kirche her, von der biblischen Botschaft, von der christlichen Ethik, von der kirchlichen Soziallehre. Daraus können selbstverständlich keine unmittelbaren Folgerungen für politisches Handeln und politische Entscheidungen abgeleitet werden, sondern vielmehr Deutungen und grundsätzliche Beurteilungskriterien. Parteien und Umweltverbände haben ihre Grundlagen in ihren Programmen und Statuten. Somit ist ein kirchenpolitischer Auftrag im Blick auf den Naturschutz wesentlich unterschieden von dem anderer Institutionen und Gruppen, dies jedoch nicht im Sinne einer Konkurrenz, sondern von den Grundlagen her. Das Ziel bleibt das gleiche, die Wege und die Methoden zu diesem Ziel zu kommen, sind verschieden.

Der kirchenpolitische Auftrag im Naturschutz hat eine zweifache Richtung: er wendet sich nach außen an Politik und Gesellschaft, aber auch nach innen an kirchliche Gremien und Entscheidungsträger.

Im sog. zweiten Schöpfungsbericht im Buch Genesis des Alten Testaments, Kap. 2, wird als Auftrag an den Menschen formuliert, daß er „den Garten bebaue und behüte“ Dieser Auftrag, so formuliert etwa 1.000 Jahre vor Christus, ist nicht nur für die damalige Zeit geschrieben oder auf heute bezogen

für Landwirte und Gärtner, er beinhaltet vielmehr eine grundlegende Aussage über unser Verhältnis zur Natur.

Wenn wir selbstkritisch und ohne ideologische Scheuklappen auf unsere Umweltsituation schauen, müssen wir feststellen, daß wir ohne Zweifel das Bebauen in den Vordergrund gestellt, ja übertrieben haben ohne allzu große Rücksichtnahme auf das in gleicher Weise geforderte Behüten. Unsere Umweltkrise ist die Folge davon.

Bebauen und Behüten – es richtet sich an jeden von uns, aber auch an Wirtschaft und Industrie, an Wissenschaft und Forschung, an politische Entscheidungsträger, an Verantwortliche im Naturschutz, an kirchliche Verantwortliche und Institutionen.

Bebauen und Behüten verlangt eine vorausschauende Naturschutzpolitik, verlangt weitsichtige Verantwortung der Wirtschaft und Industrie und widerspricht einer Naturschutzpolitik im Sinne einer Reparaturwerkstatt für unvorsichtigerweise oder verantwortungslos angerichtete Schäden. Ich hoffe, wir sehen ein, daß uns heute in dieser Werkstatt die Werkzeuge für die notwendigen Reparaturen fehlen.

Bebauen und Behüten bedeutet, daß bei der Herstellung von Produkten nicht nur darauf geschaut wird, daß das Produkt auf den Markt kommt und Absatz findet, sondern auch, was mit dem Produkt weiterhin geschieht, wie es entsorgt wird, ob z. B. Recycling möglich ist. Hier müssen alle Verantwortlichen zukünftig im Sinne des Behütens in eine Gesamtverantwortung genommen werden. Ich denke hier vor allem an die Chemische Industrie und auch an die Verpackungsindustrie, die uns riesige Müllberge „beschert“

Bebauen und Behüten – dieser Auftrag muß uns vor Augen führen, daß wir oft durch unseren Eigennutz, durch unsere Bequemlichkeit, durch Verantwortungslosigkeit die Lebensräume Boden, Wasser, Luft, gefährden. Appelle und Hinweise zur Einsicht, zur Bewußtseinsveränderung werden allein nicht ausreichen. Das Behüten verlangt auch politische Entscheidungen durch Gesetze und Verordnungen. Dazu gehört auch eine konsequentere Anwendung des Verursacherprinzips, und zwar in allen Bereichen, auf allen Ebenen.

Bebauen und Behüten verbietet es, daß man sich als Verursacher von Umweltschäden aus der Verantwortung „stiehlt“ In diesem Zusammenhang wird bei der Beweislastführung bei Umweltschäden umgedacht werden müssen. Ist bislang die staatliche und behördliche Seite beweislasterpflichtig, so sollte es in Zukunft der mögliche Verursacher sein. Dies wäre im Sinne der Verantwortung für den Schutz der Natur angemessen und sinnvoll.

Bebauen und Behüten bedeutet, daß in unserem Freizeitverhalten und insbesondere in der Freizeitindustrie ein erhebliches Umdenken stattfinden muß. Vieles, was dem Vergnügen des Einzelnen, was der Wirtschaftskraft einer bestimmten Region nützt, kann ganz erheblich der Natur schaden. Die Umweltbeauftragten der bayerischen Diözesen haben deshalb heuer im Sommer vor dem Urlaub und

im Herbst im Blick auf den Wintersport entsprechende Erklärungen abgegeben. Wir wenden uns z. B. gegen den übermäßigen Einsatz von Schneekanonen, die für viele ein Skifahren möglich machen, obwohl es von der Jahreszeit und von der Vegetation hernach nicht sinnvoll und verträglich ist.

Bebauen und Behüten nimmt auch die Agrarpolitik in den Blick. Es kann nicht mehr Sinn und Ziel einer Landbewirtschaftung sein, zu Lasten der Natur immer mehr zu produzieren, um einen einigermaßen angemessenen Preis zu bekommen. Die Überschüsse müssen dann mit hohen Kosten gelagert oder verwertet, z. T. auch beseitigt werden. Bebauen und Behüten in der Landwirtschaft geht nur in einem Miteinander von Agrarpolitik und Umweltpolitik. Alle Bemühungen in dieser Richtung, seitens der Politik wie auch seitens von Naturschutzverbänden, verdienen die Unterstützung der kirchlichen Seite. Die Kirche setzt sich mit Nachdruck für alle Bemühungen ein, die eine bäuerlich strukturierte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt und natürlichen Unterschiedlichkeit erhalten. Nur so kann die Natur nachhaltig geschützt werden.

Bebauen und Behüten – dieser Auftrag richtet sich nicht zuletzt an die Kirche selbst, an ihre Verantwortlichen. Wie gestalten wir unsere Flächen um kirchliche Gebäude? Welche Lebensräume schaffen und öffnen wir an kirchlichen Gebäuden für Tiere, z. B. Fledermäuse, Dohlen, Turmfalken? Welche Nutzungsaufgaben machen wir Pächtern kirchlicher landwirtschaftlicher Flächen? Wie gestalten wir nicht verpachtete kirchliche Flächen? Was ich als Anfragen so formuliert habe, ist gerade durch die Arbeit der kirchlichen Umweltbeauftragten und durch verschiedene innerkirchliche Initiativen schon in die Phase der Konkretisierung getreten. So wird z. B. derzeit geprüft, in die Pachtverträge eine Art Umweltklausel aufzunehmen, die auch ganz konkrete Forderungen beinhaltet, oder es wird überlegt, wie durch pfarrliche Gruppen nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen als Biotop gepflegt werden können. Als Anregungen dafür hat der Diözesanrat der Katholiken Passau zusammen mit dem Umweltbeauftragten eine mit vielen praktischen Hinweisen und Beispielen ausgestattete „Umweltfibel“ herausgegeben.

Bebauen und Behüten – wendet sich auch an die Kirche in der Dritten Welt. Hier wird oft in unverantwortlicher Weise Natur zerstört mit z. T. verheerenden Auswirkungen, die auch langfristig das Klima verändern können (großflächige Abholzungen). Davon sind Menschen, Tiere, Pflanzen wie auch Boden, Wasser, Luft, in gleicher Weise betroffen. Da mit solchen Zerstörungen der Natur oft auch Interessen westlicher Industrieländer verbunden sind, ist auch unser Mitdenken und unser Engagement herausgefordert.

Bebauen und Behüten heißt auch, daß Nutzungsbeschränkungen gefordert werden müssen. Gerade eine praktizierte Ehrfurcht vor der Natur macht dies notwendig. In diesem Zusammenhang fordern die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in ihrer Gemeinsamen Erklärung von 1985 „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“, mehr Weitsicht und Vorsicht des Menschen im Umgang mit der Natur. Sie fordern „im Zweifelsfall eher nach der Überlegung zu handeln, ein gewagtes Unternehmen könne mißlingen, als nach der gegenteiligen Überlegung, es werde schon alles gut gehen“. Diese

Forderung stellt meiner Meinung nach eine große politische Herausforderung für die Zukunft dar, weil wir doch bislang weitgehend nach der Überlegung handeln, es wird schon alles gut gehen, ohne viele Gedanken an Weitsicht und Vorsicht im Umgang mit der Natur zu verschwenden.

Ein Blick auf andere Stellen des Alten Testaments, z. B. in den Psalmen oder im Buch Hiob zeigen uns, daß christliches Schöpfungsverständnis ganz deutlich von einem Eigenwert der Natur ausgeht. Leider werden diese Texte oft zu wenig gesehen und fast ausschließlich in der Diskussion auf den Text aus dem sog. 1. Schöpfungsbericht „Macht Euch die Erde untertan“ verwiesen und dies oft auch in recht einseitiger Auslegung.

Der Mensch hat nicht nur aus Eigeninteresse Natur und Umwelt pfleglich zu behandeln, sondern aus einer darüber hinausreichenden Verantwortung. Diese weitreichende Verantwortung – und ich zitiere kaus der bereits erwähnten Gemeinsamen Erklärung – „schließt auch die Sorge um die Tier- und Pflanzenwelt sowie die anorganische Natur ein, die es nicht nur in ihrem unmittelbaren Nutzen für Leben und Gesundheit des Menschen zu erhalten gilt, sondern auch in ihrem Artenreichtum und in ihrer Schönheit“ So gesehen gilt es im kirchlichen wie auch im gesellschaftlichen Bereich Abschied zu nehmen von einer anthropozentrischen Engführung, die beim Naturschutz lediglich die Lebensgrundlagen *des Menschen* im Blick hat. So ist demnach Tierquälerei, entgegen der Aussage eines bedeutenden mittelalterlichen Theologen, nicht deshalb zu verbieten, weil sie zur Verrohung des Menschen führt, sondern doch in allererster Linie wegen der Qualen für das Tier.

Bezogen auf eine konkrete politische Entscheidung, nämlich die geplante Aufnahme des Umweltschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz, bedeutet dies, daß Formulierungen, die vom Schutzgut „natürliche Lebensgrundlagen *des Menschen*“ ausgehen, nicht zu begrüßen und zu unterstützen sind. Es erscheint sachgemäß und auch weiterführend vom Schutz der „natürlichen Grundlagen des Lebens“ zu sprechen. Das Leben in seiner Vielfalt ist zu schützen. Dieser umfassende Lebensbegriff hat bei seiner Realisierung z. T. recht erhebliche gesellschaftspolitische Konsequenzen, weil er Leben auf die gesamte Schöpfung bezieht und nicht nur verengt auf den Menschen. Dies betont ausdrücklich auch die schon zitierte Gemeinsame Erklärung.

In dieser Erklärung „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ wird eine ökologische, soziale Marktwirtschaft und eine umfassende ökologische Orientierung der Politik gefordert. Diese Forderung hat ohne Zweifel eine große politische Aussagekraft und dies vor allem dann, wenn wir ökologisch nicht als bloßes Attribut sehen, das man aus Aktualität hinzufügt. Ökologie im ursprünglichen Wortsinn heißt ja „Lehre vom Haus, das Wissen um die rechte Hausordnung“ Es geht um unsere Behausung Erde und damit ist Ökologie, wenn ich so sagen darf, ein durchgängiges Prinzip, ohne das unser Haus Erde nicht überleben kann. Ich bezweifle, ob dies uns allen immer so bewußt ist, ob dies vor allem in Industrie, Wirtschaft, Forschung und Politik so bewußt ist. In der Gemeinsamen Erklärung werden deshalb ganz klare Forderungen formuliert. Daraus einige Beispiele:

– Anerkennung des Eigenwerts der Natur im Sinne einer Mitkreatürlichkeit

- Begrenzung der Nutzungsansprüche des Menschen
 - Förderung als gutangelegte Investition in der Natur
 - Förderung einer möglichst angepaßteren und intelligenten Technik
 - alternative Technologien, die einsichtsvoll die Grenzen der Natur miteinbeziehen
 - Förderung von Arbeitsplätzen im Umweltschutzbereich
 - Bessere Kompetenzregelung zwischen den einzelnen zuständigen Fachstellen (persönliche Anmerkung: bislang doch oft eher ein Nebeneinander statt ein Miteinander)
 - Beobachtung von Systemzusammenhängen, ressortübergreifendes Denken, Koordination
 - Notwendigkeit von Verfahren und Einsatzmöglichkeiten der Technologiefolgeabschätzung und der Umweltverträglichkeitsprüfung
 - Rationellere Nutzung der begrenzten Naturgüter, das heißt:
gründliche Ausnutzung, Wiederverwertung nach Gebrauch, Nutzung von Abwärme und bisher vergebener Energie, Einschränkung nicht unbedingt notwendiger Nutzung, auch für die gesamte Volkswirtschaft
 - Rationelle, sparsame Verwendung der Naturgüter und die gezielte Berücksichtigung der Nebenwirkungen und Folgen
- Dies sind nur ein paar Forderungen aus dieser Erklärung! Es wird damit deutlich, daß es unbestrittener Auftrag der Kirche ist, aus ihrer theologischen und ethischen Grundlegung heraus, Allgemeines und Konkretes in die Politik hineinzusagen als Impulse, als Anfragen, als Forderungen. Dazu ein Zitat aus der Gemeinsamen Erklärung: „Es ist geboten, das Verhältnis von Mensch und Natur von Grund auf zu überdenken und nach einem verantwortlichen Umgang mit unserer Umwelt zu fragen.

Bloße Kurskorrekturen reichen längst nicht mehr aus. Wir müssen einsehen lernen, daß hinter der Umweltkrise letztlich unsere eigene Krise und unsere Unfähigkeit steht, in rechter Weise Verantwortung zu übernehmen“

Daraus ergibt sich für die Kirche selbst der Auftrag, wie er auch in der Gemeinsamen Erklärung steht, der bedrohten Schöpfung die Stimme zu verleihen. Diese Aufgabe wird gewiß in der Kirche mehr und mehr begriffen, aber sie muß zukünftig noch tatkräftiger in Angriff genommen werden..

Abschließen darf ich meine Ausführungen mit einem kleinen Gedicht von Julius STURM, das die Spannung, in der viele in ihrem Verhältnis zu Natur und Umwelt stehen, recht anschaulich zum Ausdruck bringt:

„Der Bauer steht vor seinem Feld
und zieht die Stirne kraus in Falten.
Ich hab’ den Acker wohl bestellt
auf seine Aussaat streng gehalten.
Nun sieh mir einer das Unkraut an,
das hat bestimmt der böse Feind getan.
Da kommt sein Knabe hochbeglückt
mit bunten Blüten reich beladen
im selben Felde hat er sie gepflückt,
Kornblumen sind es, Mohn und Raden.
Er jauchzt: Sieh Vater diese Pracht,
die hat gewiß der liebe Gott gemacht.“

Anschrift des Verfassers:

Gotthard Dobmeier
Umweltbeauftragter der Erzdiözese München-Freising
Haus Petersburg
Kath. Landvolkshochschule
8065 Erding

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [2_1987](#)

Autor(en)/Author(s): Dobmeier Gotthard

Artikel/Article: [Naturschutz - ein kirchenpolitischer Auftrag 56-58](#)